

Focus auf Familien, Beschäftigte und das Ehrenamt in Schwäbisch Hall

Anträge und Anfragen zum Haushalt 2020/2021

A: Bildung und Betreuung

I: Beschlussantrag:

1. Ab dem zweiten Quartal 2020 gibt es für alle Kindergartenkinder in der Grundbetreuung (bis 6 Stunden täglich) in allen Tageseinrichtungen im Stadtgebiet Beitragsfreiheit. Darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf wird anteilig nach der bisherigen Regelung in Rechnung gestellt, solange es in BW noch keine generelle Beitragsfreiheit gibt.
2. Für Kinder unter drei Jahren gibt es ebenfalls ab dem zweiten Quartal 2020 eine beitragsfreie Regelbetreuung. Die Verwaltung erarbeitet einen entsprechenden Vorschlag.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 14.11.2018 nach ausgiebiger Diskussion beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, für diesen anstehenden Doppelhaushalt ein Konzept vorzulegen, **wie** die Beitragsfreiheit in den Kindertageseinrichtungen aller Träger im Stadtgebiet umgesetzt werden kann (30 Ja- Stimmen, 3 Enthaltungen). Dieses Konzept liegt leider nicht vor, obwohl beinahe ein Jahr Zeit dafür war. Wir erwarten von der Verwaltung hierzu konkrete Vorschläge. Als ersten Schritt zur raschen Umsetzung in die Beitragsfreiheit soll die kostenfreie Regelbetreuung für Kindergartenkinder im zweiten Quartal 2020 eingeführt werden. Nahezu 80% der Kinder werden damit beitragsfrei sein, ein wichtiges familienpolitisches Signal. Und für die anderen Kinder mit mehr als sechsständigem Betreuungsbedarf kann ein anteiliger Beitrag nach bisheriger Regelung erhoben werden.

Auch für die Eltern der Krippenkinder (U3) muss es eine entsprechende Entlastung geben. Sie sind in ihrer Lebenssituation mindestens genauso stark finanziell belastet, wie Eltern von Kindergarten- oder Schulkindern.

Die finanziellen Auswirkungen können von uns aus o.g. Gründen noch nicht beziffert werden. Gleichwohl meinen wir, dass der von der Verwaltung auszurechnende Betrag aus den Gewinnen der SHB gegenfinanziert werden kann. Für den Doppelhaushalt 2020/2021 können die Mehrkosten durch die Erträge der SHB finanziert werden, Für die Zeit danach (2022 ff) schlagen wir einen Mix aus den Gewinnen der SHB, den erwarteten Einnahmen durch das an sich für Bildung zuständige Land Baden-Württemberg und eine Gewerbesteuererhöhung für diesen Zweck vor. Schließlich profitiert vor allem das Gewerbe, das von einem hervorragenden Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Kleinkinder Fachkräfte gewinnen und binden kann. Wie mit den Beiträgen auswärtiger Kinder zu verfahren ist, soll die Verwaltung erarbeiten und dem GR zur Entscheidung vorlegen. Diese Frage wäre auch

Bestandteil eines vorzulegenden Konzeptes gewesen. Die SPD Fraktion favorisiert ein Erstattungsmodell für Eltern, die in Hall wohnen und die Beiträge selbst entrichten.

II: Anfrage:

Wir gehen davon aus, dass der weitere Beschluss (29 Ja-, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) nämlich die Resolution an die Landesregierung zu senden vollzogen wurde, die diese dazu auffordert, die nach dem „Gute- KiTa- Gesetz“ dem Land zufließenden Mittel den Kommunen zur Umsetzung der Beitragsfreiheit zu überlassen. Gab es darauf eine Antwort und wenn ja mit welchem Tenor?

B: Finanzen und Ehrenamt

I: Anträge:

Anerkennung des Ehrenamts, Im letzten Haushalt gab es dazu jeweils eine Aufführung der Freilichtspiele. Jetzt schlage ich vor die Einführung einer Ehrenamtskarte mit Ermäßigungen für die Nutzung städtischer Angebote.

Die SPD beantragt die Einführung einer Ehrenamtskarte, die das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern würdigt und diesem Personenkreis Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen garantiert. (Eintritt in das Freizeitbad, Freilichtspiele)

Begründung: Das Ehrenamt ist ein freiwilliges, für die Gemeinschaft wichtiges und ehrenvolles öffentliches Amt, welches nicht auf Entgelt ausgerichtet ist und im Rahmen von Vereinigungen, Initiativen und Institutionen für eine bestimmte Dauer regelmäßig geleistet wird. Dabei ist der Begriff des "Ehrenamts" im Sinne dieses Antrages synonym mit "Freiwilligenarbeit" und "bürgerschaftlichem Engagement" zu verwenden. Die Wertschätzung und Würdigung eines solchen Engagements könnte durch die Einführung einer Ehrenamtskarte zum Ausdruck kommen die Vergünstigungen beinhaltet. Die Begünstigten können von Vereinen und Institutionen vorgeschlagen werden oder auch von der Verwaltung benannt werden.

Kosten ca. 10.000,- €.

C: Naturschutz

I: Anträge

1. Anlage eines Blühfeldes – Bienenfreundliches Hall

Die Verwaltung wird beauftragt auf einer städtischen Fläche, ein Projekt „Blühfeld“ inklusive eines Schaugartens für Arten und Insektenschutz zu konzipieren. Hierbei wird ein Patenmodell genutzt, an dem sich Bürgerinnen und Bürger zum Wohle der Artenvielfalt beteiligen können.

Begründung: Es besteht große Einigkeit, dass Maßnahmen gegen das Arten- und Insektensterben ergriffen werden müssen. Die SPD-Fraktion regt nun ein Projekt unter dem

Arbeitstitel „Blühfeld“ an. Eine größere Fläche (10000 – 20000 qm) soll mit insektenfreundlichen Pflanzen eingesät werden. Bürgerinnen und Bürger können Patenschaften zu einem bestimmten Betrag pro Quadratmeter übernehmen, um das Projekt mit zu finanzieren. Ziel des Projektes ist neben der Schaffung von Lebensraum für Insekten und andere Lebewesen auch eine weitere Sensibilisierung für das Thema in der Öffentlichkeit. Idealerweise wird die Fläche so gestaltet, dass sie auch ein Anziehungspunkt für Menschen wird, in dem z.B. ein Weg durch die Fläche führt oder es Hinweise auf dort blühende Pflanzen bzw. lebende Tiere gibt. Außerdem sollte geprüft werden, ob ein Teil der Fläche als „Schaugarten“ hinsichtlich insektenfreundlicher Gestaltung eigener Grünflächen für die Hallerinnen und Haller angelegt werden kann.

Die Kosten sollte die Verwaltung bis zur Abstimmung ermitteln.

2. Pflege der Ackeranlagen

Die Ackeranlagen sind in ihrem Gesamtensemble ein wunderbarer grüner Erholungsort für alle Hallerinnen und Haller und ihre Besucher. Seit ihrer Anlage vor 36 Jahren sollten sie aber wieder in einen durchgängig guten Zustand gebracht werden. Dafür wird ein Gesamtpflegekonzept benötigt was erlaubt, sie in einzelnen Abschnitten wieder zu rekultivieren, ähnlich wie der vor kurzem erneuerte Themengarten. Im Haushalt sind 150.000 € von 2019 als noch verfügbar aufgeführt, dies sollte 2020 zu ersten Aktivitäten führen. Überlegungen für Spendenaktionen von Banken, Pflegepatenschaften von Anliegern und Schulen sollten dabei Berücksichtigung finden. Wichtig ist, dass zunächst ein Gesamtkonzept und ein entsprechender Zeit- und Pflegeplan entwickelt wird.

D: Verkehr

I: Anträge

1. Nachtbussystem

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist erfreulicherweise in aller Munde. Gerade zu Abend- und Nachtzeiten ist das Angebot in weiten Teilen des Stadtgebiets und der Teilorte aber unzureichend. Der ÖPNV ist so keine Alternative. Die SPD-Fraktion regt daher die Einführung eines Nachtbussystems an, das an Freitagen und Samstagen sowie vor Feiertagen angeboten wird.

Begründung: Gerade für jüngere Mitbürgerinnen und Mitbürger wäre ein solches Nachtbussystem eine große Erleichterung, um am Wochenende auch nachts noch gut, günstiger und sicher nach Hause zu kommen. Daher wertet ein solches Nachtbussystem auch die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtteilen und Teilorten auf. Verbesserung der **Angebote in den Abendstunden** durch Bestellung weiterer Verkehrsangebote z.B. Rufbus, was auch durch die Stadt möglich ist (Bsp- Gaildorf, Crailsheim u.a.). Neue Fördermöglichkeiten für die Busbeschaffung mit möglichst alternativen Antriebsformen durch das Land Baden-Württemberg sind rechtzeitig zu erfragen und Förderungen für die nächsten Jahre zu beantragen, da die Fristen für 2020 bereits abgelaufen sind. Ein Bericht über das Modellprojekt Namoca am Campus Schwäbisch Hall sollte im Frühjahr 2020 erfolgen.

Die Kosten sollte die Verwaltung bis zur Abstimmung ermitteln.

2. Entwicklung Mobilitätskonzept

Die Entwicklung eines **kompletten Mobilitätskonzeptes** begrüßen wir und beantragen die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Schwäbisch Hall hat als Kulturstadt einen sehr guten Ruf, der weit über die Kreis- und Landesgrenzen hinausgeht. Das heißt in der Konsequenz zunehmende Besucherzahlen, aber auch Bewohnerzuwächse. Deshalb muss auch das Mobilitätsangebot weiter verbessert werden.

II: Anregungen

1.

Die Stadtverwaltung berichtet in der nächsten Gemeinderatssitzung über den Stand „Kauf des **Bahnhof Hessental**“ und ihre weiteren Planungen. Die Stadtverwaltung fordert, wie schon mehrfach geschehen nachdrücklich beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg und der DB AG, dass der Bahnhof Hessental in das Bahnhofsprogramm II aufgenommen wird.

2.

Solange der Bahnhof Hessental nicht umgebaut wird, sollten dort wenigstens mobile **Toilettenanlagen** verfügbar sein, bzw. Hinweise wo in der Nähe welche nutzbar sind.

3.

Die Angebote des Kreisverkehrs/Stadtbus bzgl. der **Anschlüsse zu und von den Bahnhöfen** sind zu verbessern (Abfahrt der Busse bei Eintreffen der Züge darf nicht passieren, zumal die Erreichbarkeit der Busse und der Züge durch die zurzeit nicht vorhandene Barrierefreiheit mehr Zeit beansprucht). Es ist zu prüfen, ob die Bahnhöfe in Hall auch ohne Umsteigen beim ZOB schneller erreichbar sind.

4.

Bessere Hinweise am ZOB, wo welche Linien abfahren und eine einheitliche optische Fahrplangestaltung inclusive Umsteigedarstellung. Damit könnte die Zeit, bis überall die dynamischen Fahrgastanzeigen installiert werden überbrückt werden und es wird ein wesentlich besserer Service für alle erreicht.

III: Anfragen

1.

Die Stadt wird nochmals wegen des **zweiten Gleises beim Bahnhof Schwäbisch Hall** beim Verkehrsministerium BW vorstellig, offenkundig wurde dort eine Notwendigkeit nicht gesehen und keine Verkehrsangebote bei der NVBW (Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg) bestellt.

E. Schaffen von zusätzlichem Wohnraum durch Unterstützungsleistungen

Anregung:

Die SPD Fraktion regt an, über einen öffentlichen runden Tisch mit allen Betroffenen und Entscheidern aus Bürgerschaft und Gemeinderat, alle Modelle (Stadt als Zwischenmieter von Einliegerwohnungen oder sonstigen Immobilien, Stadt als Vermittler von Wohnungstauschangeboten, Unterstützung von Genossenschaftsmodellen) zur Verbesserung des Angebots an preiswertem Wohnen zu präsentieren, öffentlich zu machen und auch ihre Machbarkeit in Schwäbisch Hall zu untersuchen.

F: Streichung von Zuschüssen

I: Anträge

Die Zuschusserhöhung für den Abmangel bei den Friedhöfen könnte über Gebührenerhöhungen gelöst werden (40.000 €)

Den Ansatz für die Fachkräftegewinnung sollte man noch einmal überdenken. Das ist kein spezielles Haller Problem (149.000 €)

Umbau frühere Touristik-Information schieben (125.000 €)

Pauschale für Bauunterhaltung streichen. Es sind so viele Einzelobjekte genannt, dass eine zusätzliche Pauschale entbehrlich ist (50.000 €)

Sperrvermerk für Kosten für gepl. Schulsporthalle Auwiese (350.000,- €)

II: Anfrage:

Der Zuschuss für den Golfclub soll um 10.000,- € erhöht werden. Bei den übrigen Vereinen im Stadtgebiet Schwäbisch Hall ist die Pachtverrechnung gleich geblieben, nur nicht beim Golfclub Schwäbisch Hall. Was ist der Grund? Sieht die Verwaltung die Existenz des Golfclubs in Bezug auf das Pachtverhältnis als gesichert an? Ist der Verwaltung bekannt, wie die umliegenden Golfclubs kommunal unterstützt werden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Erledigt durch fraktionsübergreifenden Antrag zum Klimaschutz:

2. Plastikfreies Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall soll plastikfreie bzw. plastikarme Stadt werden. Der Gemeinderat soll sich zu diesem Ziel per Beschluss verpflichten. Die Verwaltung erstellt dafür in Zusammenarbeit mit interessierten Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürgern einen Aktionsplan "Plastikfreies Schwäbisch Hall".

Begründung: Jeder Mensch verbraucht Unmengen Plastik im alltäglichen Leben. Der so entstehende Plastikmüll hat sich seit Anfang der 1990er Jahre vervierfacht. Vielfach ist das genutzte Plastik völlig überflüssig. Es werden Rohstoffe verschwendet und unnötiger Müll produziert. Die Verschmutzung etwa der Meere mit Plastikmüll ist besorgniserregend. Auch die Stadt Schwäbisch Hall sollte ihren Anteil leisten, dem Plastikwahnsinn entgegenzuwirken. An vielen Stellen hat die Stadt keinen großen Einfluss auf privaten Verbrauch, aber sie kann mit gutem Beispiel vorangehen und zu einem bewussteren Konsum ermutigen. Der Umstieg oder Verzicht ist an vielen Stellen leicht und schnell möglich, an anderen schwerer, weil gleichwertige Alternativprodukte (noch) fehlen. Der Begriff „plastikfrei“ bezeichnet dabei natürlich ein Ziel, dem man sich nur nähern kann. Die Kosten sollte die Verwaltung bis zur Abstimmung ermitteln.

3. Nachpflanzung von Innenstadtbäumen

*Einstellung eines Planansatzes von 40 000,- € für
Nachpflanzung der in der Innenstadt in den letzten Jahren gefälltten Bäume*

Begründung: In der Haller Innenstadt wirkt sich das Klima gerade in der heißen Jahreszeit besonders aus. Dies könnte durch die Nachpflanzung von aus Rechtsgründen gefälltten Bäumen erfolgen. Dabei würde ein „guter Baum“ ausreichen, um ca.30 Zierbäume zu ersetzen, die sich für das Innenstadt- und das Weltklima nicht auswirken. Alleine in den Ackeranlagen stehen inzwischen 16 Bäume weniger als noch vor acht Jahren, die aus Mittelknappheit nicht wieder ersetzt worden sind. Mit der Abschaffung der Baumschutzsatzung ist in der Stadt zwischenzeitlich ein Fehlbestand von 120 Bäumen zu verzeichnen, der nachgepflanzt werden sollte. Es wird angeregt, für die Pflanzungen und Pflege auch für Bürgerpatenschaften zu werben.